

Bestätigung Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung

Professionalist im Sinne des § 6 Abs. 2 EpG 1950-Berechnungs-Verordnung:

.....

Angaben zum Antrag:

Name des Antragstellers:

Kennzeichen des Absonderungsbescheids:

Entschädigungsanspruch auf Verdienstentgang
im Sinne des § 32 EpiG: EUR

Die Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Antrages, insbesondere die Richtigkeit der Berechnung nach den §§ 3 und 4 EpG 1950-Berechnungs-Verordnung.

Der Fortschreibungsquotient dient der angemessenen Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Falls zutreffend: Da der nach § 4 Abs. 1 und 2 1950-Berechnungs-Verordnung ermittelte Fortschreibungsquotient höher als 110 von Hundert ist, wurde die Erhöhung des Einkommens im Referenzzeitraum gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Jahres gemäß § 6 Abs. 4 1950-Berechnungs-Verordnung mittels folgender geeigneter zusätzlicher Unterlagen plausibilisiert:

.....

.....

Ort, Datum

.....

Firmenstempel und Unterfertigung oder elektronische Signatur durch
Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung